Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Landschaft und Natur

FJV Bulletin

Nr. 9 | November 2026

Geschätzte Fischende und Jagende

Was heute noch als Extremsommer gilt, könnte morgen bereits zur Normalität gehören. Die anhaltende Hitze und Trockenheit in den letzten Monaten haben unseren Gewässern und ihren Bewohnenden massiv zugesetzt. Zahlreiche Bäche trockneten aus, vielerorts kam es zu erheblichen Verlusten bei Fischen, Krebsen und anderen Wasserlebewesen.
Auch an unseren Wildtieren ging der Hitzesommer nicht spurlos vorbei. Dank ihrer Mobilität konnten sie den extremen Bedingungen zwar besser ausweichen als die Wasserlebewesen, doch auch für sie führten Hitze, Wasserknappheit und das vielerorts eingeschränkte Nahrungsangebot zu einer erheblichen Belastung. Wie gut unsere Wildbestände den Sommer tatsächlich überstanden haben, wird sich teilweise erst in den kommenden Monaten zeigen.
Mit dem Herbst entschärft sich hoffentlich die Lage. Obwohl die sehnlichst erwarteten Niederschläge bisher ausgeblieben sind, sorgen zumindest die kühleren Temperaturen für etwas Entspannung. Gleichzeitig hat uns der vergangene Sommer gezeigt, wie wichtig es ist, unsere Lebensräume widerstandsfähiger gegenüber künftigen Klimaextremen zu machen.
Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die sich mit grossem Engagement für unsere Fische, Wildtiere und deren Lebensräume einsetzen. Gerade angesichts der wachsenden Herausforderungen ist dieser Einsatz wertvoller denn je.
Wir wünschen Ihnen einen schönen Herbst, erfolgreiche und verantwortungsvolle Jagdtage sowie viele bereichernde Stunden am Wasser und in der Natur.

Lukas Bammatter

Reto Muggler

Jagd

Bild: Kaspar Klopfstein

Aktuelles

Der Fischotter auf dem Vormarsch

Seit der letzten Sichtung eines Fischotters am Neuenburgersee im Jahr 1989 galt die Art in der Schweiz als ausgestorben. Bis 2009 ein Tier in Domat/Ems fotografiert werden konnte.
Im Lauf der Jahre wurden auch aus anderen Regionen Sichtungen gemeldet – in jüngster Zeit immer häufiger. In den Kantonen Graubünden, St.Gallen und Bern konnte bereits Nachwuchs dokumentiert werden.
Im Kanton Zürich wurde 2024 erstmals ein Fischotter am Greifensee nachgewiesen. Im Frühjahr dieses Jahres kam ein junges Männchen auf der Autobahn bei Horgen ums Leben. Der Strassenverkehr ist eine der häufigsten Todesursachen beim Fischotter. Die zunehmenden Fischotterbestände in den Nachbarländern machen die natürliche Wiederbesiedlung der Schweiz möglich. Der Fischotter profitiert von Renaturierungen und besserer Wasserqualität – hier ebenso wie in den Nachbarländern.
Die effizienten Jäger sind Nahrungsopportunisten. Sie haben riesige Reviere von 20 bis 40 Kilometern Uferlänge. Mit einem Bedarf von rund einem Kilogramm Futter pro Tag sind sie vor allem auf gesunde Fischbestände angewiesen, verschmähen aber auch Amphibien, Kleinsäuger und -vögel oder Schalentiere nicht. Lebensraumverbessernden Massnahmen nutzen nicht nur den Fischbeständen. Abwechslungsreiche Strukturen bieten sowohl den Jägern als auch ihren Beutetiere Rückzugsmöglichkeiten. Um die Fischotterbestände besser beurteilen zu können, findet 2027 ein nationales Monitoringprogramm statt.

Trockenheit und Bewegungsjagden

Die anhaltende Trockenheit erhöht die Gefahr von **unvorhersehbaren Grünast- und Kronenbrüchen**. Für Einzelpersonen ist das Risiko zwar gering, bei Bewegungsjagden kann durch die grössere Anzahl Personen jedoch ein erhöhtes kollektives Risiko entstehen.
Vor jeder Jagd sind deshalb die örtlichen Verhältnisse und die aktuelle Wetterlage zu beurteilen. Bereiche mit erkennbaren Trockenschäden, abgestorbenen Ästen oder instabilen Bäumen sollten nach Möglichkeit gemieden werden. Bei Starkwind, Gewitter oder Sturm ist besondere Vorsicht geboten.
Die Verantwortung für die Sicherheit der Jagdteilnehmenden liegt bei den Organisatoren und verantwortlichen Personen. Eine sorgfältige Vorbereitung und eine situationsgerechte Wahl von Standplätzen und Bewegungsräumen sind deshalb besonders wichtig.

Projekte

Sanierung der nationalen Wildtierkorridore

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat die Sanierung der nationalen Wildtierkorridore in die Programmvereinbarungen im Umweltbereich 2025-2028 aufgenommen. Letztes Jahr haben Bund und Kanton die Ziele, Massnahmen und Finanzierungsmöglichkeiten im Kanton verhandelt. Aufgrund der neu verfügbaren Mittel hat die Fischerei- und Jagdverwaltung (FJV) den Zeitplan für das kantonsinterne Sanierungsprojekt überarbeitet. Dieses umfasst neben den 23 nationalen auch die 24 regionalen und 3 lokalen Wildtierkorridore. Dabei wurden die nationalen Korridore priorisiert. Um die laufende Programmvereinbarungsperiode möglichst effizient zu nutzen, hat die FJV einen Auftrag an die Fornat AG und die Agrofutura AG vergeben. Der Auftrag beinhaltet einerseits die Identifizierung von Handlungsräumen und zum anderen den Vorschlag konkreter Massnahmen sowie die anschliessende Beratung der Landwirtschaftsbetriebe. In den nächsten Wochen können bereits die ersten Gespräche durchgeführt werden.

Rehkitzmarkierung im Kanton Zürich

Der Kanton Zürich hat dieses Jahr zum ersten Mal am Projekt Rehkitzmarkierung teilgenommen. Dafür haben im Frühjahr 2026 insgesamt 31 Jägerinnen und Jäger den Kurs «Tierschonende Rehkitzmarkierung» des Vereins Wildtier Schweiz besucht. Die Teilnehmenden sind damit optimal auf ihre neue Aufgabe vorbereitet und im Kanton Zürich berechtigt, Rehkitze zu markieren.

Zwischen dem 30. April und 24. Juni wurden im Kanton Zürich insgesamt 68 Kitze markiert. Davon waren 31 männlich, 12 weiblich und 25 ohne Geschlechtsbestimmung. Der Grossteil der Markierungen geschah in Wiesen. Detaillierte Auswertungen sind nach einem Jahr noch nicht möglich.

Etwa ein Fünftel der markierten Tiere wird wiedergefunden – sei es auf der Jagd oder als Fallwild. Wildtier Schweiz bittet die Jagenden, markierte Rehe nicht zu schonen. Werden diese Tiere absichtlich nicht erlegt, kann dies beispielsweise Daten zu Altersstrukturen einer Population erheblich beeinflussen und verfälschen.

Die Rücklaufquote ist bisher eher niedrig. **Wiedergefundene Tiere** müssen über die Web-App an Wildtier Schweiz gemeldet werden. Mehr Infos dazu gibt es auf der Webseite von Wildtier Schweiz Rehkitzmarkierung.

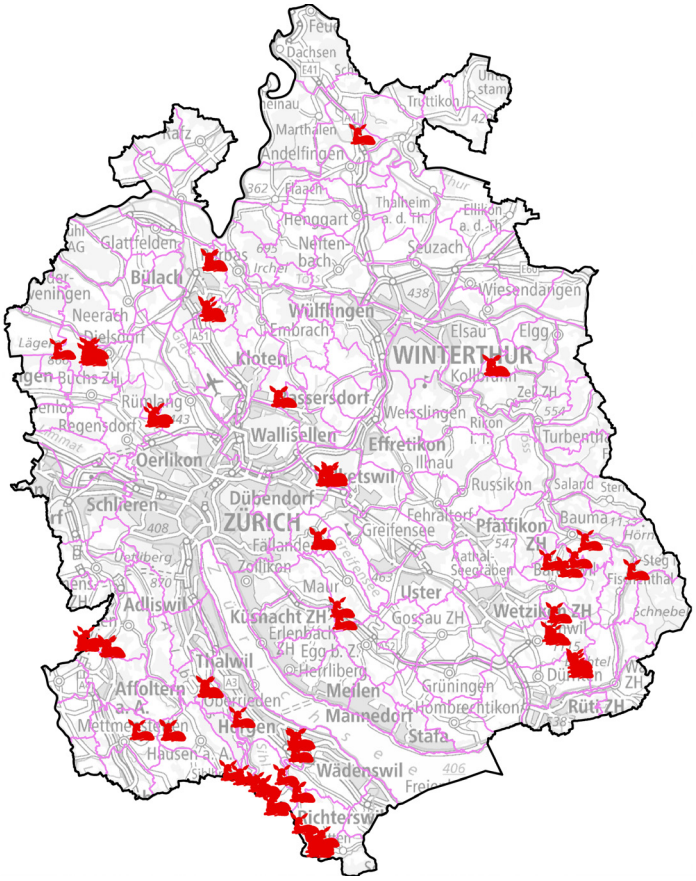

Karte der Markierungsorte von 68 Rehkitzmarkierungen im Kanton Zürich 2026. (Quelle: Wildtier Schweiz)

Vollzug

Freihalteflächen – Chancen für Wald und Jagd

Freihalteflächen haben sich im Kanton Zürich als wertvolles Instrument für die Jagd und die Waldverjüngung bewährt. Ursprünglich vor allem auf Windwurf- und Borkenkäferflächen angelegt, werden sie heute zunehmend auch gezielt im Dauerwald eingerichtet. Sie verbessern die Sichtbarkeit des Wildes, bieten attraktive Äsungsflächen und können damit die Bejagung erleichtern und den Verbissdruck auf die umliegende Waldverjüngung reduzieren.
Doch Freihaltefläche ist nicht gleich Freihaltefläche. Neben der klassischen, flächigen Variante können auch Schneisen oder sogenannte Krähenfüsse geeignete Formen sein. Letztere benötigen weniger Fläche und schaffen gleichzeitig attraktive Randstrukturen sowie mehrere Sichtachsen für die Jagd. Entscheidend sind eine sorgfältige Standortwahl und die frühzeitige Zusammenarbeit zwischen Jagd, Forst und Waldeigentümerschaft.

Bild: Jonas Steiner

Das neue **Faktenblatt «Freihalteflächen»** fasst die Erfahrungen aus dem Kanton Zürich zusammen. Es gibt konkrete Empfehlungen zur Planung, Gestaltung, Pflege und jagdlichen Nutzung und informiert über Bewilligung und finanzielle Unterstützung.
Ein Blick lohnt sich: Vielleicht bietet auch das eigene Jagdrevier Potenzial für neue oder optimierte Freihalteflächen.

Vorinformation Teilrevision kantonale Jagdgesetzgebung

Mit Inkraftsetzung per 1. Februar 2025 passte der Bundesrat kurzfristig die eidgenössische Jagdgesetzgebung an. Sowohl das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG) als auch die Verordnung zum Bundesgesetz (JSV) haben sich verändert.
Insbesondere die Wildschadenregelung für Biber und Wolf wurden grundlegend überarbeitet. Die Anpassungen verpflichten die Kantone, neue Schadensarten finanziell abzugelten. Dies und weitere Änderungen zu Pflichten und Rechten der Jagdaufsicht und der Jagdberechtigten sowie die vorgenannten Revisionen zu Wildschäden machen eine Berichtigung der Zürcher Jagdgesetzgebung nötig.
Im Rahmen der Teilrevision können Anpassungen zur Straffung des Vollzugs der kantonalen Jagdgesetzgebung ebenfalls berücksichtigt werden. Insbesondere bei der Anerkennung ausserkantonaler Jagdfähigkeitszeugnisse, die gleichzeitig mit dem Wohnsitz der Bewerberin oder des Bewerbers verknüpft wurde. Diese Regelung führte zu unerfreulichen Konstellationen beim Bezug von Jagdberechtigungen.
Die Bestimmungen zur Verhütung und Vergütung von Wildschäden bei landwirtschaftlichen Kulturen wird angepasst. Es ist geplant, diese an die Regelungen der Nachbarkantone Aargau und Thurgau anzupassen. Hintergrund der Änderung ist die Tatsache, dass seit der Totalrevision der kantonalen Jagdgesetzgebung 2023 sowohl die Beiträge an Verhütungsmassnahmen als auch die Summe der abgeschätzten Wildschäden konstant angestiegen ist. Zudem stieg der Arbeitsaufwand für die Landwirtschaft ungebrochen an. Der Plan, die Schadensumme möglichst zu vermindern und dafür Beiträge an die Schadenverhütung und an den Unterhalt solcher Massnahmen auszurichten, ist nicht aufgegangen.
Die Vernehmlassung der Vorlage startet Mitte November 2026 und ist unter dem Link vernehmlassungen.zh.ch einsehbar.

Fischerei

Aktuelles

Fangerfolg im Verhältnis zum Aufwand

Im Jahr 2025 hat die Fischerei- und Jagdverwaltung den CPUE (Catch per Unit Effort) neu in die Fischfangstatistik aufgenommen. Der CPUE setzt den Fangertrag ins Verhältnis zum dafür geleisteten Fangaufwand und ermöglicht dadurch eine bessere Einschätzung der Fangergebnisse. Die Resultate aus dem Jahr 2025 sind im aktuellen Jahresbericht dargestellt. In Kombination mit der Fischfangstatistik soll der CPUE dabei helfen, die Entwicklung der Fischbestände besser einzuschätzen zu können.

Gewässer am Limit

Der Sommer 2026 hat unseren Fliessgewässern und ihren Lebewesen massiv zugesetzt. Wochenlange Trockenheit, extrem tiefe Abflüsse und hohe Wassertemperaturen liessen fast 300 Kilometer Zürcher Fischgewässer austrocknen. Darunter waren auch Bäche, die in früheren Hitzesommern noch Wasser geführt hatten, wie zum Beispiel die Reppisch. Es ist davon auszugehen, dass mehrere hunderttausend Fische der Trockenheit zum Opfer fielen. Auch Krebse und andere Wasserlebewesen erlitten erhebliche Verluste.

In den grösseren Flüssen erreichten die Wassertemperaturen teilweise über 27 Grad. Besonders betroffen waren kälteliebende Arten wie die Äsche, deren Bestände sich zuletzt leicht erholt hatten. Wie gravierend die Folgen tatsächlich sind, werden erst die kommenden Jahre zeigen.

Die Erfahrungen vergangener Hitzesommer haben zu einem Umdenken geführt. Auf Notabfischungen und Umsiedlungen verzichten wir heute weitgehend. Sie belasten bereits geschwächte Fische zusätzlich und verlagern die Probleme häufig nur in andere Gewässerabschnitte. Stattdessen gilt es, verbliebene Rückzugsräume zu schützen und zusätzliche Störungen zu vermeiden.

Langfristig sind naturnahe, gut beschattete und vernetzte Gewässer der wirksamste Schutz. Strukturreiche Bachläufe bieten auch bei Niedrigwasser Rückzugsorte. Noch stärker in den Fokus rücken künstliche Wanderhindernisse: Werden diese beseitigt, können Fische ausgetrocknete Abschnitte nach ergiebigen Niederschlägen selbstständig wiederbesiedeln.

Die grosse Herausforderung bleibt die Zeit: Folgen extreme Hitze- und Trockenperioden in immer kürzeren Abständen, fehlt den Beständen zunehmend die Möglichkeit, sich zu erholen. Umso wichtiger ist es, unsere Gewässer bereits heute auf die kommenden Herausforderungen vorzubereiten.

Projekt

Entwicklungshilfe für Saiblinge

Der Seesaibling braucht für die Fortpflanzung kiesige Flächen mit kühlem Wasser und ausreichend Sauerstoff. Solche natürlichen Laichplätze gibt es im Zürichsee nur noch wenige. Deshalb unterstützt die FJV den Bestand mit Besatz. Damit sich der Seesaibling langfristig selbstständig vermehren kann, untersucht die ZHAW, ob künstlich geschüttete Laichplätze von den Seesaiblingen angenommen werden.

Bild: Jonas Steiner

Im November 2025 wurden dazu an zwei Standorten (Halbinsel Au und Meilen) in rund 50 Meter Wassertiefe Kiesschüttungen gemacht. Der Erfolg der Massnahmen wird mittels einer eigens entwickelten Monitoring-Einheit überwacht. Mit einer Unterwasserdrohne werden Videoaufnahmen gemacht. Zusätzlich werden mit Hydrophonen die arttypischen Geräusche der Saiblinge während der Laichzeit erfasst. Erfreulicherweise zeigten die Videoaufnahmen, dass sich die Saiblinge auf den neu geschütteten Flächen aufhalten. Eindeutiges Laichverhalten konnte jedoch noch nicht nachgewiesen werden. An beiden Standorten ist nun eine Nachschüttung geplant, um die Qualität der Kiesflächen weiter zu verbessern. Anschliessend werden die Standorte erneut überwacht. Ein Video zum Projekt gibt es unter dem folgenden Link.

Vollzug

Wichtigste Änderungen in den Fischereivorschriften

Aufgrund zahlreicher Anfragen zu den seit dem 1. Januar 2026 geltenden Neuerungen in den Ausführungsbestimmungen über die Fischerei im Zürichsee und Obersee sowie dem kantonalen Fischereireglement werden die wichtigsten Änderungen nachfolgend noch einmal zusammengefasst.

- **Köder**: Pro Schnur oder Zügel dürfen höchstens fünf Köder verwendet werden. Montagen mit mehr als einem Köder pro Schnur oder Zügel dürfen nur mit Einfachhaken bestückt sein.
- **Schutz vor invasiven Arten und Krankheitserregern**: Wo das Waten erlaubt ist, dürfen nur Watschuhe ohne Filzsohle verwendet werden. Watbekleidung und Feumer müssen vor einem Gewässerwechsel vollständig trocknen.
- **Hälterungsverbot**: In allen Gewässern gilt ein Hälterungsverbot. Fische, die nicht zurückgesetzt werden, sind unmittelbar nach dem Fang fachgerecht zu töten. Untermassige Fische sowie Fische, die während ihrer Schonzeit gefangen werden, sind unverzüglich, sorgfältig und mit nassen Händen zurückzusetzen.
- **Köderfische**: Es dürfen nur tote Köderfische verwendet werden. Diese müssen aus dem Gewässer stammen, in dem sie verwendet werden.
- **Forellenschonzeit Fliessgewässer**: Die Forellenschonzeit wurde in allen Pachtgewässern an die klimatischen Bedingungen angepasst. Sie dauert neu vom 16. Oktober bis zum 15. März.
- **Schutz der Seeforelle**: Zum Schutz der laichenden Seeforellen gilt in einem Umkreis von 100 Metern um die Mündungsbereiche von 13 Zürichseezuflüssen jeweils vom 16. November bis zum 31. Januar ein Verbot für die Angel- und Berufsfischerei. Die Liste dieser Seeforellen-Laichgewässer befindet sich im Anhang V der Fischereivorschriften gültig ab 1.1.2026 (Auszug für die Angelfischerei).

Impressum

Fischerei- und Jagdverwaltung, Eschikon 28, 8315 Lindau
+41 43 257 97 97, fjv@bd.zh.ch